



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA

Richtlinie

Ausgabe 2015 V3.00

Betrieb NS – Teilprodukt Dienste

**Dienstleistungssparten / Dienstleistungen durch
Gebietseinheiten**

ASTRA 16340

ASTRA OFROU USTRA UVIAS

Impressum

Autoren / Arbeitsgruppe

Beat Aeschlimann	(ASTRA Zentrale)
Martin Wyss	(ASTRA Zentrale)
Thomas Angst	(ASTRA Filiale)
Christian Butti	(ASTRA Filiale)
Roberto Germann	(ASTRA Filiale)
Bruno Kropf	(Gebietseinheit I)
Alexis Alberti	(Gebietseinheit IV)
Luca Dellea	(Gebietseinheit IV)
Edwin Bühler	(Gebietseinheit VII)
Beat Wissmann	(Gebietseinheit VII)
Pierre-Sebastien Porret	(Gebietseinheit IX)

Übersetzung (originale Version in Deutsch)

Herausgeber

Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strassennetze N
Standards, Forschung, Sicherheit SFS
3003 Bern

Bezugsquelle

Das Dokument kann kostenlos von www.astra.admin.ch herunter geladen werden.

© ASTRA 2015

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Impressum	2
1	Einleitung	5
1.1	Anwendungsbereich	5
1.2	Adressaten	5
1.3	Inkrafttreten und Änderungen	5
2	Dienstleistungssparten	6
3	Dienstleistungen durch Gebietseinheiten	7
3.1	Baupolizei	7
3.2	Sicherheitsbeauftragter Strecke (SiBe-S)	7
3.3	Koordination mit übrigen Strassen	7
3.4	Übergeordnetes Verkehrsleitsystem	7
3.5	Prävention Naturgefahren	7
3.6	Einsatzübungen	8
3.7	Ereigniseinsätze	8
3.8	Enforcementanlagen	8
3.9	Weitere Tätigkeiten	8
4	Vergütung	9
5	Reporting	10
	Glossar	11
	Literaturverzeichnis	12
	Auflistung der Änderungen.....	13

1 Einleitung

1.1 Anwendungsbereich

Das ASTRA will die vorhandenen Orts-, Objekt- und Behördenkenntnisse der Gebietseinheiten aus dem betrieblichen Unterhalt nach Bedarf auch für die Erfüllung von Aufgaben im Teilprodukt „Dienste“ nutzen und delegiert deshalb bestimmte Arbeiten an sie.

In der Richtlinie ASTRA 16320d, Betrieb NS - Zuordnung von Tätigkeiten zu der Produktgruppe Strasseninfrastruktur (2011 V1.00) [7] ist in den Zuordnungstabellen unter „Arbeitsbeschrieb / Erläuterungen“ umschrieben, um welche Arten von Arbeiten es sich handeln kann.

1.2 Adressaten

Dieses Dokument richtet sich in erster Linie an alle Gebietseinheiten (in der Folge mit Betreiber bezeichnet) und die Mitarbeiter des ASTRA (in der Folge mit Eigentümer bezeichnet), welche im Betrieblichen Unterhalt arbeiten.

1.3 Inkrafttreten und Änderungen

Die vorliegende Richtlinie tritt am 01.01.2015 in Kraft. Die Auflistung der Änderungen ist auf Seite 13 zu finden.

2 Dienstleistungssparten

Die nachfolgende Matrix zeigt auf, welche Sparten unter dem Teilprodukt „Dienste“ anfallen und wie die Zuständigkeiten sind.

Abb. 2.1 Dienstleistungssparten

Sparten	Zuständigkeiten				
	Dritte	Gebiets-einheiten	ASTRA Filiale	VMZ-CH	ASTRA Zentrale
Baupolizei	●	●	⊙		⊗
Sicherheitsbeauftragter Strecke (SiBe)		●	⊙		⊗
Koordination mit übrigen Strassen	●	●	⊙		⊗
Übergeordnetes Verkehrsleitsystem	●	●	●	⊙	⊗
Prävention Naturgefahren		●	⊙		⊗
Einsatzübungen	⊙	●	●		⊗
Ereigniseinsätze	⊙ ● *	⊙ ● *	⊙ ● *	●	⊗
Enforcementanlagen	⊙ ●	●	⊙		⊗
Weitere Tätigkeiten	●	●	⊙		⊗

Zeichenerklärung:

- ⊗ Vorgaben;
- ⊙ Verantwortung;
- Unterstützung;
- * Je nach Einsatzphase.

3 Dienstleistungen durch Gebietseinheiten

Nachfolgend werden mögliche unterstützende Tätigkeiten der Betreiber für die einzelnen Dienstleistungssparten aufgeführt und erläutert.

3.1 Baupolizei

In der geplanten Richtlinie ASTRA „Baupolizei“ soll bezüglich des Baupolizeiprozesses festgehalten werden, wer die darin involvierten Aufgabenträger sind und wie diese die einzelnen Funktionen wahrzunehmen haben. Diese Richtlinie sorgt für eine einheitliche Handhabung der baupolizeilichen Aktivitäten in den Organisationseinheiten des Eigentümers.

Die Betreiber müssen für Stellungnahmen, Abklärungen und Beurteilungen bei baupolizeilichen Verfahren, für die Beurteilung von Baupolizeigesuchen oder für Strafanträge von Sprayereien Teildienstleistungen im Auftrag des Eigentümers erbringen, die zusätzlich vergütet werden.

3.2 Sicherheitsbeauftragter Strecke (SiBe-S)

Der SiBe-S ist für die Koordination der integralen operativen Sicherheit zuständig. Er hat eine beratende Funktion betreffend operative Sicherheit gegenüber den zuständigen, verantwortlichen Stellen. Er ist organisatorisch in den Betreiber integriert und wird fachlich vom Fachbereich „Operative Sicherheit“ des Eigentümers geführt. Die Leistungen SiBe-S werden vom Eigentümer vergütet.

3.3 Koordination mit übrigen Strassen

Die laufende Koordination mit den Eigentümern von Gemeinde- oder Kantonsstrassen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Unterhalt ist Sache der Betreiber und im Grundauftrag der Jahresglobale enthalten.

Die Klärung der Auswirkungen des baulichen Unterhalts auf das übrige Strassennetz während der einzelnen Bauphasen im Auftrag des Eigentümers können vom Betreiber separat in Rechnung gestellt werden.

3.4 Übergeordnetes Verkehrsleitsystem

Das Verkehrsmanagement überwacht den Verkehr auf dem gesamten Nationalstrassennetz und steuert die Verkehrsflüsse. Es ist zuständig für das Schwerverkehrsmanagement und die Information der Verkehrsteilnehmer über die Verkehrssituation.

Die Betreiber können gegen Bezahlung für das Erheben und/oder Übermitteln von Daten beigezogen werden.

3.5 Prävention Naturgefahren

Die Betreiber sollen, soweit erforderlich, gewisse periodische oder fallweise spezielle Überwachungsarbeiten übernehmen. Zusätzliche Arbeiten, welche nicht den Tätigkeiten der global vergüteten Teilprodukte zugeordnet werden können, müssen vorgängig durch die Filialen genehmigt werden. Anfallende Arbeiten für die „Prävention Naturgefahren“ müssen zwingend mit dem Fachspezialisten „Naturgefahren“ der Zentrale koordiniert werden.

3.6 Einsatzübungen

Gemäss der Richtlinie ASTRA 16050, Operative Sicherheit Betrieb, Vorgaben für die Tunnel und die offene Strecke (2011, V1.02) [4] sowie der Weisung ASTRA 74001, Sicherheitsanforderungen an Tunnel im Nationalstrassennetz (2010, V1.02) [3] werden periodische Einsatzübungen auf Nationalstrassen verlangt. Der Betreiber hat als Bestandteil der Organisation „Ereignisbewältigung“ an den kombinierten Übungen mitzumachen.

3.7 Ereigniseinsätze

Bei Ereignissen, die die Infrastruktur der Nationalstrasse betreffen, wird der Betreiber durch die Einsatzzentrale der Polizei aufgeboten und ist Teil der Einsatzdienste bei der Ereignisbewältigung. Nach den Ereignissen führt er Kontrollen an den Sicherheitseinrichtungen durch. Diese Aufwendungen können, wenn sie nicht die Teilprodukte „Unfalldienst“ oder „Ausserordentlicher Dienst“ betreffen, hier abgerechnet werden.

3.8 Enforcementanlagen

Aufwendungen für die Instandhaltung von Enforcementanlagen wie die Eichung von dynamischen Waagen (WIM-Anlagen), die Beihilfe beim Unterhalt von Geschwindigkeitsmessanlagen und Verkehrszählern usw. kann der Betreiber hier abwickeln.

3.9 Weitere Tätigkeiten

In der Richtlinie ASTRA 16310, Betrieb NS - Vergütung (2011 V1.60) [5], Kapitel 8 „Zuordnungstabellen“ unter „Arbeitsbeschreibung / Erläuterungen“ und in der Richtlinie ASTRA 16311d, Vergütung von Leistungen der Gebietseinheit und der Kantone im Aufwand (2014 V1.30) [6], Kapitel 3 „Leistungsvergütung“ unter „Betrieblicher Unterhalt“ ist umschrieben, um welche zusätzlichen Arbeiten es sich bei den weiteren Tätigkeiten handeln kann.

4 Vergütung

Die Vergütung ist in der Richtlinie ASTRA 16310, Betrieb NS - Vergütung (2011 V1.60) [5], Kapitel 2.10 „Dienste“ und in der Richtlinie ASTRA 16311d, Vergütung von Leistungen der Gebietseinheit und der Kantone im Aufwand (2014 V1.30) [6] geregelt.

5 Reporting

Das Reporting für das Teilprodukt Dienste ist in der Richtlinie ASTRA 16420d, Betrieb NS Reporting (2015 V1.00) [8] unter Kapitel 4.6.1 „Dienste“ beschrieben und geregelt.

Glossar

Begriff	Bedeutung
BSA	Betriebs- und Sicherheitsausrüstung
ELA	Einsatzleiter ASTRA
EM	Einzelmassnahme
EP	Erhaltungsprojekt
GE	Gebietseinheit
K	Kunstbauten
KBU	Kleiner baulicher Unterhalt
IBB	Infrastrukturbauten Betrieb
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SiBe-S	Sicherheitsbeauftragter Strecke
SNV	Schweizerische Normenvereinigung
StreMa	Streckenmanager
T/G	Tunnel / Geotechnik
T/U	Trasse / Umwelt
VSS	Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute

Referenz: Dokumentation ASTRA 86990, Glossar d/f/i-Betrieb [11].

Literaturverzeichnis

Bundesgesetze der Schweizerischen Eidgenossenschaft

- [1] SR 725.11, **Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG)**, www.admin.ch.
-

Verordnungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft

- [2] SR 725.111, **Nationalstrassenverordnung (NSV)**, www.admin.ch.
-

Weisungen / Richtlinien des Bundesamt für Strassen ASTRA

- [3] Weisung ASTRA 74001, **Sicherheitsanforderungen an Tunnel im Nationalstrassennetz** (2010, V1.02), www.astra.admin.ch.
- [4] Richtlinie ASTRA 16050, **Operative Sicherheit Betrieb, Vorgaben für die Tunnel und die offene Strecke** (2011, V1.02), www.astra.admin.ch.
- [5] Richtlinie ASTRA 16310, **Betrieb NS - Vergütung** (2011 V1.60), www.astra.admin.ch.
- [6] Richtlinie ASTRA 16311d, **Vergütung von Leistungen der Gebietseinheit und der Kantone im Aufwand** (2014 V1.30), www.astra.admin.ch.
- [7] Richtlinie ASTRA 16320d, **Betrieb NS - Zuordnung von Tätigkeiten zu der Produktgruppe Strasseninfrastruktur** (2011 V1.00), www.astra.admin.ch.
- [8] Richtlinie ASTRA 16420d, **Betrieb NS Reporting** (2015 V1.00), www.astra.admin.ch.
-

Fachhandbücher des Bundesamt für Strassen ASTRA

- [9] ASTRA 26010, **Fachhandbuch Betrieb**, www.astra.admin.ch.
-

Dokumentationen des Bundesamt für Strassen ASTRA

- [10] Dokumentation ASTRA 86063d, **Betrieb NS - Tätigkeitsverzeichnis**, www.astra.admin.ch.
- [11] Dokumentation ASTRA 86990, **Glossar d/f/i-Betrieb**, www.astra.admin.ch.
-

Auflistung der Änderungen

Ausgabe	Version	Datum	Änderungen
2015	3.00	01.01.2015	Inkrafttreten Ausgabe 2015 mit den Anpassungen vom Projekt ALV2014.
2011	1.21	20.12.2011	Inkrafttreten Ausgabe 2011 (originale Version in Deutsch).
2011	1.20	31.08.2011	Aktualisierung Ausgabe 2007.
2007	1.10	24.10.2007	Ausgabe für Einführung NFA.

